



Protokoll über die Gemeinderatssitzung

am 29.04.2021

im Musikproberaum im Kindergarten

- Beginn:** 19.00 Uhr
- Anwesende:** Bürgermeister Franz Lichtenegger (ÖVP)
Vizebürgermeister Franz Christoph Raith (ÖVP)
Kassier Stefan Lembacher (SPÖ)
Ingrid Gruber (ÖVP)
Christine Schwarz (ÖVP)
Karl Wurm (ÖVP)
Martin Haberl (ÖVP)
Kothgasser Annemarie (ÖVP) (ab 19:30 Uhr)
Bernhard Feldhofer (SPÖ)
Wolfgang Weingartmann (SPÖ)
Irmgard Eitljörg (SPÖ)
Günther Schlager (SPÖ)
- Weitere Anwesende:** -
- Verwaltung:** Amtsleiter Johann Durlacher
- Protokollführer:** Thomas Wolf
- Entschuldigt abwesend:** Andreas Holzerbauer (ÖVP)
Monika Wilfing (SPÖ)
Silvia Guggenbichler (SPÖ)
- Ende der Sitzung:** 22:50 Uhr

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Fragestunde
- 5) Beratung und Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
 - a. Bildung der zweckgebundenen Haushaltrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz
 - b. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020
- 6) Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020
 - a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - b. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung
 - c. Bildung von allgemeinen Haushaltrücklage mit Zahlungsmittelreserve
 - d. Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz
 - e. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020
- 7) Breitbandausbau bei den Grabungsarbeiten der Energie Steiermark GmbH
- 8) Vereinbarung – Energienetze Steiermark GmbH
 - a. 20-kV-Abzwegleitung Floing-Oberharing
 - b. 20/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Floing/Stelzerwirt
- 9) Kaufvertrag mit der Epsilon Grundverwertungsgesellschaft Amtsgebäude
- 10) Eckzeilerweg – Übernahme ins öffentliche Gut bzw. die Rückführung nicht mehr benötigter Wegteile ins Privateigentum sowie Herstellung der Grundbuchsordnung
- 11) Flächenwidmungsplan-Änderung „Holz-Bauer KG“ Änderung der Bebauungsplanzonierung
- 12) ÖEK und Flächenwidmungsplan-Änderung „Lebing“ Grundstück 121/12 Auflageverfahren.
- 13) Auszahlung des Jagdpachtschillings 2021/2022
- 14) Wohnungsvergabe – Rüsthaus
- 15) Personalangelegenheit – Kindergarten (nicht öffentliche GR Sitzung)
- 16) Allfälliges

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesende, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Vorstellung von Thomas Wolf durch den Bürgermeister.

Der Bürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge den Tagesordnungspunkt 6 „Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020“ durch folgende Unterpunkte ergänzen bzw. neu strukturieren:

- a. **Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung**
- b. **Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung**
- c. **Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve**
- d. **Auflösung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz**
- e. **Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020**

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

2) Genehmigung Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2020

Vom Kassier Stefan Lembacher werden folgende Anmerkungen zum Protokoll bekannt gegeben:

Zu Punkt 2 des Protokolls:

Es fehlt beim Bericht des Bürgermeisters, dass der Sozialhilfeverband eine Rücklage in Höhe von 500.000 € auflöst und daher ist keine Erhöhung der Gemeindebeiträge notwendig.

Zu Punkt 6 Mittelfristiger Finanzplan:

Der Abgang für 2022 ist im Protokoll mit 292.900,00 € vermerkt, jedoch hat der Abgang eine Höhe von 262.900,00 €

Zu Punkt 10 Allfälliges:

Es fehlt die Anfrage über die Möglichkeit einer Videokonferenz für Gemeinderatssitzungen.

Vizebürgermeister Raith hat das vertrauliche Protokoll über die Aufnahme von Frau Schmolgruber verlesen.

Auf Anfrage von GR Eitljörg wie es mit einer Förderung (Bis zu 50 % des Gehaltes) bezüglich der Anstellung von Fr. Schmolgruber aussieht (Sie ist bereits über 50 Jahre) wurde vom Bürgermeister bzw. Her. Durlacher mitgeteilt, dass das Ansuchen für eine Förderung verabsäumt wurde.

3) Bericht des Bürgermeisters

- a. 17. 2. 2021 - Vermessung der Kaglbauerkurve
- b. 19. 2. 2021 - Unterzeichnung des Kaufvertrages mit Ehepaar Feichtinger
- c. 15. 3. 2021 - Gespräch mit Spar und Kaufhausmieterin Tanja Mandl, Tanja beendet ihr Mietverhältnis, neuer Mieter wird ab 01.07.2021 Herr Mario Reinisch sein.
- d. 22. 3. 2021 - Erste Gespräche über den Umbau im Untergeschoß der Gemeinde, wobei sich die Mieter nicht ganz einig sind, wer, wo und wieviel Fläche der Einzelne erhalten soll. Im Vorstand haben wir beschlossen, einen Detailplan vom Architekturbüro Sperl mit Einbeziehung der Mieter ausarbeiten zu lassen. Termin dafür ist der 3. Mai.
- e. 19. 4. 2021 - Gespräch mit Bürgermeistern und Hauskrankenpflege der Region Anger Puch Floing, massive Probleme innerhalb des Personals, daraus erfolgten Kündigungen, Wiedereinstellung eines Teiles des Personals, schlussfolgernd auch Wechsel des Trägers, vom bisherigen SMD zum HILFSWERK. Jede Gemeinde muss einen eigenen Vertrag mit einer Trägerorganisation abschließen. Der alte Vorstand nimmt seine Funktion mit Ende Mai 2021 zurück. Es kommt auch zu einer neuen Verrechnungsmethode nach Aufwand und nicht wie bisher nach Einwohnerschlüssel.
- f. 23.04.2021 – Vorstandssitzung Abwasserverband: Budget 2021 wurde besprochen und einstimmig beschlossen. Es wurde auch ein Beschluss über die Erneuerung der Steuerungsanlage der Kläranlage gefasst.
- g. 27. 4. 2021 - KEM Audit in Anger. Alle 3 Jahre muss die Klima- und Energieregion Rechenschaft über Ihre Arbeit ablegen. Diese wurde als sehr gut eingestuft.

4) Fragestunde

a. **Halfpipe – Eitljörg Irmgard (SPÖ)**

Frau Eitljörg berichtet, dass sie von zwei Müttern kontaktiert wurde, ihre Kinder hätten sich bei der Halfpipe in Lebing verletzt, da die Fahrbahn (Belag) der Halfpipe desolat ist. Sie selbst dachte, die Halfpipe wäre deswegen bereits entsorgt worden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Halfpipe bereits in dieser Woche aus diesem Grund abgesperrt wurde und die Halfpipe wie beschlossen entsorgt werden soll.

Herr Wurm Karl berichtet, dass er bei seiner aktuellen Baustelle einen guten Blick auf die Halfpipe hat und ihm ist aufgefallen, dass diese zurzeit von einigen Jugendlichen verwendet wird.

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Halfpipe repariert werden soll, ein Angebot soll eingeholt werden und in einer der nächsten Vorstandssitzungen beschlossen werden.

b. Spielplatz Lebing – Eitljörg Irmgar (SPÖ)

Frau Eitljörg berichtet, dass ebenfalls von den Müttern nachgefragt wurde, ob es nicht möglich wäre, einen Spielplatz auch in Lebing bereitzustellen.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Übergangsspielplatz des Kindergartens bei der Platzerwiese jetzt für die allgemeine Bevölkerung frei gegeben wird, der Zaun wurde bereits entfernt. Dieser besteht aus einer Schaukel, Erdhügel und einer Sandkiste.

Der Gemeinderat kommt überein, dass die Freigabe des Spielplatzes im nächsten Rundschreiben publik gemacht werden soll.

c. Situation Kindergarten – Haberl Martin (ÖVP)

Herr Haberl fragt nach, ob sich die Situation im Kindergarten verbessert habe.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich die Situation im Kindergarten nach der Einstellung von Frau Schmollgruber verbessert hat.

d. Ersatz Gruber Hubert Wasserverband – Kassier Stefan Lembacher (SPÖ),

Der Kassier fragt nach, ob es beim Wasserverband schon einen Ersatz für den Wasserwart Gruber Hubert gibt.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Straußberger (Installationsfirma), welcher als Nachfolger gedacht war, diesen Posten nicht annehmen wird und der Wasserverband noch auf der Suche nach einem Nachfolger für Herrn Gruber ist.

Herr Haberl weist darauf hin, dass das Wissen über den ungefähren Verlauf des Wasserleitungsnetzes durch die Pensionierung von Herrn Gruber nicht verloren gehen darf.

Eine Wasserkarte in digitaler Form, in der auch die Hydranten verzeichnet sind wäre erstrebenswert. Es handelt sich grundsätzlich um ein Wasserverbands-Thema. Allerdings besteht die Möglichkeit mit der Gemeinde Anger eine Kostenteilung zu erwirken, da diese als Wasserversorger und für die Feuerwehr (Hydranten-Aufzeichnung) dieses Tool seitens der Gemeinde anschaffen werden.

Angedacht wird, dass Herr Ziegerhofer von Christian Installationen ein mögliche Nachfolger ist.

e. Testmöglichkeit (Corona) im Gemeindeamt – Gruber Ingrid (ÖVP)

Frau Gruber fragt nach, ob auch im Gemeindeamt in Floing es die Möglichkeit geben wird, sich auf Corona testen lassen zu können so wie in anderen Gemeinden.

Der Bürgermeister berichtet, dass dafür zu wenig Personal vorhanden ist, da zwei Amtspersonen beim Selbsttest dabei sein müssen. Die Apotheke in Anger hat sich ebenfalls erkundigt, ob in der Gemeinde getestet wird, oder ob diese die Testmöglichkeit für die Bevölkerung von Floing übernehmen soll.

f. Tests (Corona) Kindergarten – Gruber Ingrid (ÖVP)

Frau Gruber fragt nach, ob im Kindergarten das Personal regelmäßig Coronatests durchführt. Der Bürgermeister antwortet, dass die Tests teilweise von der Bezirkshauptmannschaft zur Verfügung gestellt werden. Eine Auskunft ob das Personal auch wirklich testet kann vom Bürgermeister nicht beantwortet werden.

5) Beratung und Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

Die Prüfungsausschuss Obfrau Stellvertreterin Frau Schwarz Christine verliert die Verhandlungsschrift über die Prüfung der Eröffnungsbilanz 2020 vom 27.04.2021. Die Verhandlungsschrift wird dem Protokoll beigelegt. Die erhöhte Stromrechnung aus dem Protokoll des Prüfungsausschusses wird als eigener Unterpunkt unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ protokolliert.

a. Bildung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz

Der errechnete, positive erstmalige Saldo der Eröffnungsbilanz beträgt € 5.491.980,44. Im Entwurf der Eröffnungsbilanz 2020 ist die Bildung einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in der Höhe von € 2.745.990,00 vorgesehen, das sind 49,99 % des errechneten Saldos.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge beschließen, dass 49,99 % des errechneten erstmaligen Saldos der Eröffnungsbilanz, somit € 2.745.990,00 einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz gemäß § 207 Abs. 3 StGHVO zugeführt wurde.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

b. Beschluss der Eröffnungsbilanz 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

6) Beratung und Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Die Prüfungsausschuss Obfrau Stellvertreterin Frau Schwarz Christine verliest die Verhandlungsschrift über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 vom 27.04.2021. Die Verhandlungsschrift wird dem Protokoll beigelegt.

Der Kassier gibt zu bedenken, dass obwohl im November ein Nachtragsvoranschlag erstellt wurde, es zu einer Veränderung von 15 % des Gesamtbudgets gekommen ist. Da es sich um einen Überhang handelt, ist dies zwar positiv zu sehen, jedoch ist es sehr schwierig eine hohe Planungsgenauigkeit zu erzielen.

a. Bildung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung „Kindergartenzubau“ werden € 125.000,00, aufgrund der Auszahlung der Bedarfszuweisung auf 7 Jahre zugeführt. Die Zuführung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung ist im „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ Anlage 6b des Rechnungsabschlusses 2020 aufgeschlüsselt ersichtlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung durch die Bildung in Höhe von € 125.000,00 erhöht wird.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

b. Auflösung von zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung

Die jährliche Entnahme von allen zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung beträgt € 19.009,69. Die Zuführung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung ist im „Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven“ Anlage 6b des Rechnungsabschlusses 2020 aufgeschlüsselt ersichtlich.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Bedarfszuweisung durch die Entnahme in Höhe € 19.009,69 verringert wird.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

c. Bildung von allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve

Der allgemeinen Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve werden € 38.002,59 aufgrund der Rückzahlung des inneren Darlehens aus dem Jahr 2019 zugeführt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge beschließen, dass die bestehende allgemeine Haushaltsrücklage mit Zahlungsmittelreserve durch die Bildung in Höhe von € 38.002,59 erhöht wird.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

d. Auflösung einer Zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve - Eröffnungsbilanz

Das vorläufige Nettoergebnis im **Ergebnishaushalt** nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen des Gesamthaushaltes (SA00) beträgt für das Haushaltsjahr 2020 € - 262.086,07. In diesem negativen Ergebnis ist ein nicht zahlungswirksames negatives Nettoergebnis in der Höhe von € - 118.094,67 enthalten. Im Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist die Entnahme einer zweckgebundenen Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 262.086,07 eingearbeitet. Das Nettoergebnis nach Entnahme und Zuweisung von Haushaltsrücklagen (SA00) des Gesamthaushaltes beträgt € 0,00

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge beschließen, dass die bestehende zweckgebundene Haushaltsrücklage ohne Zahlungsmittelreserve – Eröffnungsbilanz in Höhe von € 2.745.990,00 durch Entnahme von € 262.086,07 gemäß § 192 StGHVO verringert wird.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

e. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2020

Im **Finanzierungshaushalt** sind Einnahmen von € 3,220.372,09 und Ausgaben von € 3,155.902,35 zu verzeichnen und dies ergibt einen Überschuss von € 64.469,74. Da im VA bzw. NVA 2020 ein Abgang von € 47.600,-- veranschlagt war, ergibt sich somit gegenüber dem VA im RA ein + von € 112.069,74

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge den vorliegende Rechnungsabschluss 2020 genehmigen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

7) Breitbandausbau bei den Grabungsarbeiten der Energie Steiermark GmbH

Aufgrund der Verlegearbeiten des Stromnetzes durch die Energie Steiermark GmbH gibt es die Möglichkeit, den Breitbandausbau im Bereich Unter- und Oberharing durch die Feistritz in Richtung Bauer bzw. Teilen von Unterfeistritz Bereich Fa. Dengg kostengünstig weiter voranzutreiben.

Am 08.03.2021 hat Herr Neubauer, Geschäftsführer der G31 Initiative Glasfaser Bezirk Weiz, das Projekt kurz vorgestellt. Eine grobe Kostenschätzung der Verlegung des Breitbandes, sodass die geschätzt 90 Häuser in diesen Bereichen erschlossen werden, beläuft sich laut der G31 auf ca. € 500.000.

Mit einer Sonderbedarfszuweisung verbleiben der Gemeinde Floing € 250.000,00.

Durch weitere Gespräche mit der Energie Steiermark und Herrn Neubauer und noch einer weiteren Sitzung des Gemeindevorstandes wurde beschlossen, dass aktuell lediglich das Glasfaserkabel in den Bereichen zu verlegen, wo die Energie Steiermark GmbH selbst Stromkabeln verlegt. Nicht mitverlegt wurde der Bereich vom Anwesen Fa. Bauer bis Unterharing inklusive der Unterspülung der Feistritz. Hier gibt es die Möglichkeit zur Einmietung bei der Energie Steiermark GmbH, die ein Leerrohr verlegt hat.

Der Entschluss zur Mitverlegung musste aufgrund der Dringlichkeit vor der Gemeinderatssitzung erfolgen.

Es liegen aktuell alle Angebote zur Mitverlegung in diesen Bereichen vor:

Anbieter:	Anbot:	Kosten	Beschreibung
G31	ANG031-0004	15.181,79 €	Material grob gesamt
Granit	5221012	49.256,39 €	Verlegearbeiten im Bereich Haring
G31	ANG031-0004	1.775,12 €	Material Zusatz Unterfeistritz
Granit	5221012A	28.090,78 €	Verlegearbeiten im Bereich Unterfeistritz
		94.304,08 €	Gesamtkosten

Die Finanzierung soll mithilfe des Zweckzuschusses des kommunalen Investitionsprogrammes 2020 (KIG) und der Förderung des Landes Steiermark zur Unterstützung dieser kommunalen Investitionen erfolgen. Somit werden 50 % der Gesamtkosten vom Bund und 25% der Gesamtkosten vom Land Steiermark übernommen. Der Gemeindeanteil passierend auf den Kosten beläuft sich für diesen Breitbandausbau auf 23.576,02 €.

Für den Gemeindeanteil wird auch versucht, weitere Förderungen bzw. Sonderbedarfszuweisungen zu lukrieren.

Nach längerer Diskussion kommt der Gemeinderat überein, folgende Vorgehensweise beim weiteren Ausbau des Breitbandes zu fixieren:

- Einbindung der Bevölkerung – Wer möchte einen Anschluss haben
- Überarbeitung des Masterplans
- Kostenüberblick schaffen
- Lukrieren von weiteren Förderungen

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge den Auftrag zur Verlegung des Glasfaserkabels im Bereich Unter-, Oberharing und Teilen von Unterfeistritz an die G31 und an die Fa. Granit vergeben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

8) Vereinbarung – Energienetze Steiermark GmbH

a. 20-kV-Abzwegleitung Floing-Oberharing

Der Bürgermeister berichtet, dass die Energie Steiermark GmbH im Zuge der Verlegung der 20 kV Erdleitung mehrere Grundstücke der Gemeinde Floing in Anspruch nehmen muss. Die Grundstücke sind in der Vereinbarung (20-kV-Abzweigung Floing – Oberharing) und den Leitungsplänen (TKP-20668_PT_1 bis 3) ersichtlich.

b. 20/04 –kV-Alu-Einfach-Kabelstation Floing/Stelzerwirt

Auf dem Grundstück Nr. 2131/4 der KG Floing (Bereich Zufahrt zur Siedlung Unterharing) wird eine „Alu Einfach Kabelstation“ aufgestellt. Diese ist in dem Leitungsplan TKP-20668_PT_2 ersichtlich. Für die Aufstellung der „Alu Einfach Kabelstation“ gibt es eine eigene Vereinbarung.

Die Entschädigungszahlung für die Duldung beider Anlagen beträgt 2.576,60 €, welche nach Erhalt der notariell beglaubigten Vereinbarung auf das Girokonto der Gemeinde überwiesen wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing möge beschließen, die Vereinbarungen zur Duldung der 20-KV-Abzwegleitung Floing-Oberharing sowie die Vereinbarung zur Duldung der 20/0,4-kV-Alu-Einfach-Kabelstation Floing/Stelzerwirt einzugehen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

9) Kaufvertrag mit der Epsilon Grundverwertungsgesellschaft Amtsgebäude

Der Bürgermeister berichtet, dass der Leasingvertrag für das Amtsgebäude nun mit 30.04.2021 ausläuft. Aus diesem Grund beabsichtigt die Erste Group Immorent GmbH die Ausübung des Andienungsrechtes per 30.04.2021. Der Kaufpreis beträgt 438.420,50 €, die bereits getätigten Eigenmittel in derselben Höhe werden dem Kaufpreis entgegengerechnet.

Für den Kauf fallen 3,5 % Grunderwerbssteuer und 1,1 % Eintragungsgebühren des Kaufpreises an.

Grunderwerbssteuer: € 15.344,72

Eintragungsgebühren: € 4.822,63

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Floing mögen den vorliegenden Kaufvertrag von Notar Dr. Starkl, 8160 Weiz mit der Epsilon Grundverwertungsgesellschaft zum Erwerb des Amtsgebäudes zustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

10) Eckzeilerweg – Übernahme ins öffentliche Gut bzw. die Rückführung nicht mehr benötigter Wegteile ins Privateigentum sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der Neuvermessung des „Eckzeilerweges“ die Übernahme von Wegteilen ins öffentliche Gut bzw. die Rückführung nicht mehr benötigter Wegteile ins Privateigentum sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung notwendig wird. Dem Beschluss liegt die Vermessungsurkunde GZ: 12590-T/20 vom 18.11.2020 verfasst vom Büro Permann & Schmaldienst Vermessung ZT GmbH, 8160 Weiz, bei.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Übernahme von Wegteilen ins öffentliche Gut bzw. die Rückführung nicht mehr benötigter Wegteile ins Privateigentum sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung beschließen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

11) Flächenwidmungsplan-Änderung „Holz-Bauer KG“ Änderung der Bebauungsplanzonierung

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Antrag zur Änderung der Bebauungsplanzonierung der Holz-Bauer KG für das neu geschaffene Grundstück 338/2 KG Unterfeistritz eingelangt ist. Die Firma Holz-Bauer erweitert ihren Betrieb durch ein Lagergebäude für Holzpellets mit

Bürräumen. Das Betriebsareal wird sich somit auf das „Aufschließungsgebiet Industriegebiet“ erweitern.

Für das gesamte Aufschließungsgebiet ist die Erstellung eines Bebauungsplanes vorgeschrieben. Da der Betrieb nur auf das Grundstück 338/2 KG Unterfeistritz erweitert wird, soll dieser Teil aus der Bebauungsplanzonierung herausgenommen werden.

Vom Raumplanungsbüro Heigl Consulting Ziviltechniker GesmbH wurden die Unterlagen zur Flächenwidmungsplan-Änderung „Holz Bauer KG“, Verfahrensfall 4.10 erstellt.

Die Flächenwidmungsplan-Änderung wird bis einschließlich 14.05.2021 zur Anhörung kundgemacht. Einwände von Nachbarn und der Steiermärkischen Landesregierung können bis zu diesem Tag eingebracht werden.

Der Endbeschluss wird vorbehaltlich gefasst, dieser ist rechtsgültig, sollten keine Einwände im Zuge des Anhörungsverfahrens erhoben werden. Werden jedoch Einwände erhoben, ist die Einwandsbehandlung vom Gemeinderat ebenfalls zu beschließen.

Erläuterung und Ergebnis des Anhörungsverfahrens:

Hierbei handelt es sich um ein Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren lt. § 39 Abs. 1 Z. 3 STROG 2010, LGBl. 2010/49 i.d.g.F.

Das Anhörungsverfahren wird dem Beschluss zur Änderung des Flächenwidmungsplanes nachgeschaltet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.10, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, vom 29.04.2021, GZ: HC08_2.10, inkl. des dazugehörigen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachten Wortlautes mit Flächenwidmungsplan und Erläuterungsbericht, vorbehaltlich des positiven Ausganges der Anhörung, zum Beschluss erheben.

Sollten Einwendungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens eingebracht werden, muss sich der Gemeinderat neuerlich mit diesem Verfahren befassen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

12) ÖEK und Flächenwidmungsplan-Änderung „Lebing“ Grundstück 121/12 Auflageverfahren.

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass für die ÖEK und Flächenwidmungsplanänderung betreffend dem Grundstück der Gemeinde mit der Nummer 121/12 KG Floing „Abrundung Siedlungsschwerpunkt Lebing“ ein Vereinfachtes Verfahren des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Anhörung) gemäß § 24 a Steiermärkisches Raumordnungsgesetz durchgeführt werden muss.

Der Versuch, ein Auffüllungsgebiet zu widmen, wurde von der Fachabteilung 13 der Steiermärkischen Landesregierung aufgrund der Nähe zum Bauland negativ beurteilt und der Hinweis gegeben, das Bauland über die Landesstraße zu erweitern.

Dies bedeutet, dass ein 8-wöchiges Auflageverfahren durchgeführt werden muss.

Beschluss:

a. Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, VF 4.03

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Örtliche Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.03, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, beschließen und den o.a. Änderungsentwurf gemäß § 24 Abs. 1 iVM § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 in der Zeit vom 10.05.2021 bis 09.07.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf liegen zu lassen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

b. Flächenwidmungsplan-Änderung, VF: 4.08

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Flächenwidmungsplan-Änderung, Verfahrensfall Nr. 4.08, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, Graz, beschließen und den o.a. Änderungsentwurf gemäß § 24 Abs. 1 iVM § 38 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2020/06 in

der Zeit vom 10.05.2021 bis 09.07.2021 im Gemeindeamt während der Amtsstunde zur allgemeinen Einsicht auf liegen zu lassen.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

13) Auszahlung des Jagdpachtschillings 2021/2022

Der Jagdpachterlös beträgt 5,00 € pro Hektar. Der von den Grundbesitzern nicht beanspruchte Jagdpachterlös wurde in den vergangenen Jahren für Investitionen in den Bereichen Feuerwehr, Schule, Kindergarten und dergleichen verwendet. Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren ca. 5.000,-- von den Grundbesitzern nicht beansprucht.

Es wird nun vorgeschlagen, den nicht abgeholten Jagdpachterlös für EDV-Ausstattung der Volksschule zu verwenden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Jagdpachterlös für das Jagdjahr 2021/2022 in der Zeit vom 10.05.2021 bis 21.06.2021, während der Amtsstunden in der Gemeinde zur Abholung bereit zu stellen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag, den nicht durch die Grundbesitzer beanspruchten Betrag für EDV-Ausstattung der Volksschule Zweck zu widmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

14) Wohnungsvergabe – Rüsthaus

Der Bürgermeister berichtet, dass es zwei Interessenten für die Wohnung im Rüsthaus gegeben hat. Da jedoch beide kurz vor der Gemeinderatssitzung sich um entschlossen haben und die Wohnung nicht nehmen wollen, kann die Wohnung bei dieser Gemeinderatssitzung nicht vergeben werden.

Eine Sanierung der Wohnung wird veranlasst.

15) Personalangelegenheit – Kindergarten (nicht öffentliche GR Sitzung) „vertrauliches Protokoll“

16) Allfälliges

a. Stromrechnung – E-Ladestation

Es wurden bei dem Zähler für die E-Ladestation im Zuge der Prüfungsausschusssitzung eine eklatante Erhöhung in den letzten drei Jahren festgestellt.

Die E-Ladestation wurde von der Gemeinde Floing eingerichtet, um der Bevölkerung von Floing und den Besuchern von Lebing die Möglichkeit zu geben, ihr Elektroauto während des Besuches des Ortszentrums aufzuladen. Es wird jedoch von einzelnen Personen dieses System ausgenutzt, da vermehrt Elektroautos über Nacht an die E-Ladestation angesteckt werden.

Nach einer längeren Diskussion kommt der Gemeinderat überein, die E-Ladestation mit einem Bezahlssystem auszustatten. Die genauen Kosten dafür werden noch ermittelt. Ebenfalls wird man sich bei der KEM informieren, wie lange die Gemeinde verpflichtet ist, die E-Ladestation gratis zu betreiben. In der Zwischenzeit soll von Martin Haberl die E-Ladestation mit einer Zeitschaltuhr ausgestattet werden, sodass nur während der Betriebszeiten der Geschäfte im Ortszentrum die Gratisladung, mit einer beschränkten Ladezeit von 90 Minuten möglich ist.

b. Ferienspaß – Christine Schwarz (ÖVP) und Lembacher (SPÖ)

Frau Schwarz und Herr Lembacher berichten, dass auch heuer wieder die Aktion „Ferienspaß“ stattfinden wird. Es werden die Coronaauflagen geprüft und das Programm erstellt. Aufgrund der tagesverzögerten Postzustellung in der Gemeinde waren einige Kinder beim Anmeldezeitpunkt benachteiligt. Um dies zu verhindern soll die Anmeldung dazu über das Internet erfolgen, um einen zeitgleichen Anmeldungsstart für die Interessierten zu garantieren.

c. Blumenschmuck– Gruber Ingrid (ÖVP)

Frau Gruber berichtet, dass der Blumenschmuckwettbewerb wie im vorherigen Jahr durchgeführt wird. Die Ehrungen für die Preisträger sowie den Betreuerinnen von den öffentlichen Plätzen wird wie letztes Jahr persönlich erfolgen.

Die Fotoschau wird auf 2022 verschoben. Die Blumen werden von der Gärtnerei Loder besorgt. Frau Gruber fragt auch an, ob ein Blumenschmuckabend im Herbst angedacht werden soll.

d. Linden Kriegerdenkmal – Stefan Lembacher (SPÖ)

Der Kassier berichtet, dass die Linden beim Kriegerdenkmal inzwischen wieder von mehreren Mistelzweigen befallen sind. Die Linden sollten wieder von diesen befreit werden.

Der Bürgermeister gibt an, dass die Gemeinde wieder eine Fachfirma beauftragen wird, welche die Baumpflege durchführen wird.

e. Reinigung Lebing-Bach – Stefan Lembacher (SPÖ)

Der Kassier berichtet, dass Teile des Lebingbaches, im Bereich Krughof, wieder gereinigt werden müssen.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Reinigung bereits diese Woche erledigt wurde.

Vorsitzender
Franz Lichtenegger

Schriftführerin SPÖ
Wilfing Monika

Schriftführer ÖVP
Franz Christoph Raith